

Gemeinde Lensahn

**Niederschrift Nr. 9/2013 – 2018  
über die Sitzung des Finanzausschusses am 01. Juni 2016**

Tagungsort: Sitzungszimmer, Rathaus Lensahn

Anwesend:

1. Gemeindevertreter Sarau als Vorsitzender
  2. Gemeindevertreterin Klemens
  3. Gemeindevertreter Köhn
  4. Gemeindevertreter Langneff
  5. Gemeindevertreter Puschmann
  6. Gemeindevertreter Schröder
  7. Gemeindevertreter Westensee
- Gemeindevertreterin Koslowski als beratendes Mitglied  
gemäß § 46 Abs. 2 GO

Bürgermeister Winter

Bürgervorsteher Schüller

Gemeindevertreter Schöning

Herr Bendt als Protokollführer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Herr Sarau eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 19.05.2016 ist form- und fristgerecht erfolgt. Einwendungen gegen die folgende Tagesordnung werden nicht erhoben:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 8/2013 – 2018 vom 26.01.2016
3. Prüfung der Schlussbilanz 2015
4. Vorbereitung Nachtragshaushalt
5. Anfragen / Mitteilungen

### **Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 8/2013 – 2018 vom 26.01.2016**

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

### **Zu Punkt 3: Prüfung der Schlussbilanz 2015**

Herr Sarau, Herr Winter und Herr Bendt erläutern die Schlussbilanz 2015. Die gestellten Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Bilanz entspricht den Vorschriften der GemHVO-Doppik, insbesondere der Gliederung nach § 48 GemHVO-Doppik.
2. Beanstandungen, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, haben sich nicht ergeben.
3. Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen worden.
4. Der Anhang zur Bilanz ist vollständig und richtig.

5. Die Schlussbilanz wird gemäß Anlage zu dieser Niederschrift festgestellt.
6. Der Jahresgewinn von 1.595.634,08 Euro wird mit 1.144.082,90 Euro der Allgemeinen Rücklage und mit 451.551,18 Euro der Ergebnisrücklage zugeführt.

#### **Zu Punkt 4: Vorbereitung Nachtragshaushalt**

Für die Gewerbesteuer sind zum heutigen Zeitpunkt Mehrerträge von 1,2 Mio EUR vorhanden. Durch die ratenweise Zahlung der Gewerbesteuer über den 30.06.2016 hinaus kann wahrscheinlich die Zahlung einer Finanzausgleichsumlage vermieden werden. Der Erhalt von Schlüsselzuweisungen im Jahr 2017 ist jedoch unwahrscheinlich.

Zur Vermeidung eines erhöhten Fehlbetrages im Jahr 2017 soll eine Finanzausgleichsrückstellung gemäß § 24 Ziffer 8 GemHVO-Doppik gebildet werden, die in 2017 aufgelöst wird. Die genaue Höhe der zu bildenden Rückstellung kann jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden.

Herr Winter berichtet über ein geplantes neues Erschließungsgebiet hinter dem Gebiet Hirschkoppel Richtung Harmsdorf.

Des weiteren berichtet Herr Winter, das der Radlader auf dem Bauhof erneut einen größeren Schaden aufweist und eine Reparatur nicht sinnvoll ist. Er schlägt statt dessen den Kauf eines neuen Radladers vor. Die Kosten hierfür werden nach Abzug der Inkaufnahme des alten Radladers ca. 31.000 EUR betragen. Entsprechende Mittel sind nicht im Haushalt vorhanden, die Maßnahmen Umbau Bauhof und Pflasterung Bauhof könnten

jedoch noch verschoben werden und entsprechende Mittel im Nachtrag eingeplant werden.

Herr Westensee erklärt für die CDU und SPD das zum nächsten Bauausschuss der Antrag gestellt wird die wassergebundenen Gehwege außerhalb des Sanierungsgebietes zu sanieren. Es wird hier von einem Betrag von 100.000 EUR ausgegangen. Entsprechende Mittel wären dann in einem Nachtragshaushalt bereitzustellen.

### **Zu Punkt 5: Anfragen / Mitteilungen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

Vorsitzender  
des Finanzausschusses

---

Protokollführer